

Diese Gesetzes- und Verordnungsänderungen treten 2020 in Kraft

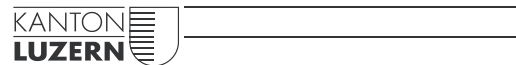
(Auswahl gemäss [laufender Gesetzessammlung](#) des Kantons Luzern, Stand 20. Dezember 2019)

	Thema	Änderung	in Kraft ab
Gesetze	Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform 18	Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden werden neu verteilt. Der Kanton übernimmt 50 Prozent der Kosten in der Volksschulbildung (bisher 25 Prozent). Die Gemeinden sind für die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und für die Verbilligung der Krankenkassenprämien für Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe verantwortlich. Weiter erhöht der Kanton seinen Steuerfuss um eine Zehntelseinheit, die Gemeinden senken ihre Steuerfüsse im selben Umfang. Gegen die AFR 18 sind beim Bundesgericht zwei Beschwerden hängig.	01.01.2020
	Wasserbaugesetz	Das Wasserbaugesetz wurde totalrevidiert. Die Gemeinden und Interessierten werden künftig keine Beiträge mehr an wasserbauliche Massnahmen leisten müssen. Der bauliche Unterhalt bei den öffentlichen Gewässern und der betriebliche Unterhalt bei den grossen öffentlichen Gewässern gehen an den Kanton über. Die Gegenfinanzierung ist Teil der Aufgaben- und Finanzreform 2018.	01.01.2020
	Steuergesetz	Die neuen Vorgaben des Bundes, allen voran das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung, werden in kantonales Recht überführt. Zugleich wird im Gesetz ein Teil der Gegenfinanzierung der Aufgaben- und Finanzreform 2018 geregelt. Einige Änderungen sind bereits in Kraft, andere werden per 2020 und 2021 umgesetzt.	01.01.2020 (teilweise)
	Übertretungsstrafgesetz	Die Umsetzung des Bundesrechts wird auf kantonaler Ebene geregelt. Ordnungsbussen kommen künftig neben dem Strassenverkehrs- und Betäubungsmittelrecht auch in anderen Bereichen zur Anwendung.	01.01.2020
	Sozialhilfegesetz Referendumsfrist: 05.02.2020	Die Teilbevorschussung von Alimenten wird eingeführt. Elternteile, die Anrecht auf Alimentenbevorschussung für ihre Kinder haben, können neu ein höheres Arbeitspensum wählen, ohne dass sie finanzielle Nachteile erfahren.	01.03.2020

	Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenkasse Referendumsfrist: 12.02.2020	Für die Prämienverbilligung wird ein Minimum an finanziellen Mitteln festgelegt. Zudem ist die Auszahlung der Prämienverbilligung in einem allfälligen budgetlosen Zustand sichergestellt.	01.07.2020
	Gewerbepolizeigesetz	Sexbetriebe sind neu bewilligungspflichtig. Die Luzerner Polizei erhält die rechtlichen Grundlagen, um Sexbetriebe jederzeit betreten zu können.	01.01.2020
	Gesetz über soziale Einrichtungen Referendumsfrist: 27.12.2019	Stationäre Wohn- und Arbeitsangebote für Erwachsene mit Behinderungen werden mit ambulanten Leistungen ergänzt. Die Abgeltung der stationären Angebote wird neu geregelt.	01.01.2020
	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele Referendumsfrist: 05.02.2020	Das Bundesgesetz über Geldspiele wird umgesetzt. In den Bereichen, in denen der Kanton Regeln treffen kann, übernimmt er inhaltlich weitgehend die Bestimmungen des heutigen Lotterieggesetzes. Veranstalterinnen und Veranstalter von bewilligungspflichtigen Kleinlotterien müssen keine Abgabe mehr entrichten.	01.07.2020
	Gesetz über den Finanzausgleich (FAG)	Änderungen, die im Wirkungsbericht 2017 vorgeschlagen wurden. U.a. werden Einnahmen aus Regalien nicht mehr als Ressourcen berücksichtigt und die Liegenschaftssteuer wird nicht mehr als Ressource genannt.	01.01.2020
	Strassengesetz	Änderungen aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18). Die zweckgebundenen Mittel zur Finanzierung der Strassen und des öffentlichen Verkehrs (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe LSVA und Verkehrssteuern) werden neu verteilt. Der bisherige Anteil von 10 Prozent zu Gunsten der Gemeinden entfällt.	01.01.2020
Verordnungen	Verordnung über den Finanzausgleich (FAV)	Die Periodizität der Wirkungsberichte und allfälliger sich daraus ergebender Gesetzesrevisionen wird von vier auf sechs Jahre verlängert.	01.01.2020
	Prämienverbilligungsverordnung	U.a. wird die Einkommensgrenze für Personen, die Anspruch auf Prämienverbilligung haben, erhöht.	01.01.2020

Kantonale Ordnungsbussenverordnung	Der Vollzug des Ordnungsbussenverfahrens wird geregelt. Neben der Luzerner Polizei sind auch weitere Verwaltungsbehörden ermächtigt, Ordnungsbussen zu erheben. Die Übertretungen, die mit Ordnungsbussen belegt werden, und die Bussenhöhe werden festgelegt.	01.01.2020
Wasserbauverordnung	Die Zuständigkeiten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Gewässer werden geregelt.	01.01.2020
Stipendienverordnung	Die Beiträge für Stipendien werden erhöht und die Berechnungsparameter angepasst.	01.01.2020
Gewerbepolizeiverordnung	Die Luzerner Polizei ist zuständig für die Erteilung von Bewilligungen für das Anbieten von Sexarbeit.	01.01.2020
Verordnung über die Schifffahrt	Das Bewilligungs- und Zulassungsverfahren wird neu geregelt. So braucht es u.a. für das Fahren mit Flossen mit einer Seitenlänge von mehr als 2,5 Metern eine Bewilligung des Strassenverkehrsamtes. Schiffe mit Verbrennungsmotoren sind auf dem oder am Hallwilersee nur noch zugelassen, wenn sie dort über einen Standplatz verfügen.	01.01.2020
Mietwertverordnung	Die Mietwertansätze für Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen und selbstgenutzte landwirtschaftliche Betriebswohnungen werden geändert.	01.01.2020
Kantonale Tierseuchenverordnung	Die Beiträge für Tierhaltungen an die Tierseuchenkasse werden angepasst.	01.01.2020
Strassenverordnung	Änderungen aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18). Die Anteile von je 10 Prozent aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVa sowie aus den Verkehrssteuern zugunsten der Gemeinden für den Bau der Gemeindestrassen und Wege entfallen.	01.01.2020
Strassenverkehrsverordnung	Änderungen aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform 2018. Beim Erlass von Verkehrsanordnungen (u.a. Fahrverbote, Mass- und Gewichtsbeschränkungen, Höchstgeschwindigkeiten) gilt eine neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.	01.01.2020

	Verordnungen im Volksschulbereich aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18)	Diverse Anpassungen aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18). U.a. werden die Finanzierung der Weiterbildung zwischen Kanton und Gemeinden, die Ausgleichzahlungen der Gemeinden und die Betriebskosten der Musikschulen neu geregelt.	01.01.2020
	Verordnungen im Zusammenhang mit der Fusion der Gemeinden Altishofen und Ebersecken	Diverse Verordnungen werden aufgrund der Fusion zwischen Altishofen und Ebersecken angepasst. Der Zusammenschluss der Gemeinden erfolgt per 01.01.2020.	01.01.2020
Reglemente	Reglement über die Aufnahme, die Promotion und die Abschlussprüfungen an den Fachmittelschulen des Kantons Luzern	Das revidierte Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) wird umgesetzt. Die Aufnahmeverfahren der Fachmittelschulen werden den Angeboten der Berufsmaturität angeglichen.	01.01.2020



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Tel. 041 228 60 00
information@lu.ch
www.lu.ch